

SCHUTZKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME VON PRÄSENZKURSEN

Gemäss den Empfehlungen des Gesundheitsdepartments des Kantons Basel-Stadt sowie branchenübergreifende Empfehlungen, setzen wir für den Präsenz-Kursbetrieb ab dem 8. Juni 2020 folgende Schutzmassnahmen um:

GRUNDREGELN

Bestehen bleiben weiterhin die generellen Verhaltensregeln des Bundes, wie sie schon seit einiger Zeit praktiziert werden:

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Hände waschen: Ein regelmässiges Händewaschen oder alternativ Desinfizieren von Händen ist unverzichtbar.
- Händeschütteln: Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- Niesen/Husten: Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.

Entsprechende Plakate wie auch Handdesinfektionsmittel finden sich in an allen Eingängen und in der Küche.

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Mitarbeitende und Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht an den Kursen teilnehmen.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

- Der Eintritt ins Zentrum erfolgt über den Laden und nacheinander. So kann der Abstand vor der Garderobe und im Eingang gewährleistet werden.
- Die Anordnung von Stühlen und Tischen in Büros und Seminarräumen ist so angepasst, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- In den Pausen sollen sich die Mitarbeitenden und Kursteilnehmenden aufgeteilt in den Seminarräumen, Küche, Lounge und Hof aufhalten. Auch in den Pausen ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei allfälligem Anstehen (Toilette, Kaffeemaschine) ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei mehreren Kursen gleichzeitig werden die Pausenzeiten gestaffelt abgehalten.

Empfehlungen für Situationen mit «engem Personenkontakt»

Enger Personenkontakt besteht, wenn der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern über einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

- In der Schweiz besteht keine generelle Maskenpflicht. Das BAG fordert jedoch, dass dort, wo der Sicherheitsabstand berufsbedingt nicht eingehalten werden kann, Kunden/Kundinnen wie auch Mitarbeitende eine Hygienemaske tragen.
- Das Resilienz Zentrum Schweiz stellt Schutzmasken zur freiwilligen Benutzung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Selbsteinschätzung als Angehörige/r einer Risikogruppe oder für Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Resilienz Zentrum Schweiz reinigen sich regelmässig die Hände.

- Bei Ankunft im Zentrum sowie vor und nach den Pausen waschen sich alle die Hände mit Wasser und Seife. Es werden Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Hände desinfiziert werden.
- Das Zentrum stellt Händedesinfektionsmittel an allen Eingängen und in der Küche zur Verfügung.

3. REINIGUNG UND LÜFTUNG

- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Tischflächen, Türklinken, Kaffeemaschinen, Telefone und Stühle werden regelmässig am Ende jedes Kurstags gereinigt.

4. KURS TEILNEHMENDE

- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Atembeschwerden) dürfen nicht an Kursen teilnehmen.
- Schreibmaterial muss selber mitgenommen werden. Anderes geteiltes Material wird nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Bei Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen sollte eine Kontakt-Liste von Kundinnen und Kunden mit Namen, Telefonnummer und Mailadresse der jeweils letzten 21 Tage geführt werden. Dies gilt zwingend für Kontakte länger als 15 min und weniger als 1.5 m Abstand.
- Das Resilienz Zentrum Schweiz bewahrt die Teilnehmer/innen-Listen von Kursen entsprechend auf.

5. INFORMATION

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Mitarbeitenden und Seminarteilnehmenden über das Schutzkonzept des Resilienz Zentrum Schweiz

Die Geschäftsführung

Basel, 10.08.20